caritas international

Diakonie Katastrophenhilfe

Help Hilfe zur Selbsthilfe

Deutscher Bundestag
Dr. Matthias Miersch, MdB
Platz der Republik 1
10117 Berlin

9. November 2026

Erweiterung der Bereichsausnahme im EP60 um zivile Ukraine-Hilfen

Sehr geehrter Herr Dr. Miersch,

in Zeiten zunehmender globaler Krisen und steigender humanitärer Bedarfe benötigt es einen krisenfesten Bundeshaushalt. Ziel muss es sein, dass Deutschland seine internationale humanitäre Verantwortung wahrnimmt und gleichzeitig den finanziellen Voraussetzungen Rechnung trägt.

Als Koalitionsfraktion bekennen Sie sich uneingeschränkt zur Unterstützung der völkerrechtswidrig durch Russland angegriffenen Ukraine. Neben der militärischen Unterstützung sind die humanitären Bedarfe in der Ukraine immens – insbesondere im nun beginnenden Winter.

Zivile Infrastruktur wird zum militärischen Ziel. Menschen, vor allem Ältere und Kinder, leiden unter Vertreibung und Kälte, Kriegsversehrte brauchen medizinische und psychosoziale Unterstützung. Genau hier setzt die Arbeit unserer lokalen Partnerorganisationen an. Gleichzeitig wissen wir, dass Wiederaufbau und Nothilfe eine gemeinsame Aufgabe auch für die kommenden Jahre sein werden.

Die Unterstützung der Ukraine ist von herausragender Bedeutung für die Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa. Um aber sicherzustellen, dass die notwendigen Leistungen zur Krisenbewältigung in der Ukraine nicht zulasten anderer humanitärer Krisen gehen, sollten neben militärischen auch die zivilen Ukraine-Hilfen von der Bereichsausnahme zur Ertüchtigung völkerrechtswidrig angegriffener Staaten im EP60 erfasst werden.

Sowohl die Einführung eines verbindlichen ODA-Kriteriums, mit klarer Eingrenzung auf Kriegsfolgen, als auch die Ausweisung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amts als Mit-Bewirtschafterinnen des Titels können durch den Gesetzgeber im Haushaltsgesetz

ergänzt werden. Dies stellt die zivile Unterstützung der Ukraine in einer entscheidenden Phase auf verlässliche Beine und beugt Verteilungskonflikten mit Deutschlands humanitärem Engagement in anderen Kontexten vor.
Verschiedene Kabinettsmitglieder und Abgeordnete der Fachausschüsse beider Koalitionsfraktionen haben sich mit Blick auf die fragile Lage in der Ukraine in den vergangenen Monaten für eine derartige Regelung eingesetzt.

Wir appellieren daher an Sie, diese im Grundgesetz ermöglichte Option bereits für den Bundeshaushalt 2027 zu nutzen und sich hierfür in Ihrer Fraktion einzusetzen. Damit leisten Sie einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz von Millionen Menschen in der Ukraine und weltweit.

Gerne stehen wir Ihnen für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung und hoffen, dass unser Vorschlag Eingang in Ihre Beratungen findet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Müller
Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe
Leiter Caritas international
Deutscher Caritasverband e.V.

Dr. Dagmar Pruin
Präsidentin
Diakonie Katastrophenhilfe

Dr. Thorsten Klose-Zuber
Generalsekretär
Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.